

Bundesrat gegen Einstufung der Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsländer“

Baden-Württemberg erneut im Lager der Hardliner

Von Seán McGinley

Am 10. März hat der Bundesrat die geplante Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“ gestoppt. Baden-Württemberg stimmte als einziges Bundesland mit grüner Regierungsbeteiligung dem Vorhaben der Bundesregierung zu. Während die Grünen in den zehn Ländern, in denen sie Junior-Partner sind – teilweise mit zwei stärkeren Parteien – wenigstens eine Enthaltung erreicht haben, wenn diese Frage innerhalb der Koalition strittig war, hat sich Baden-Württemberg als einzige grün-geführte Landesregierung erneut in das Lager der Hardliner eingereiht, die einer Asylrechtsverschärfung nach der anderen zustimmen.

Der Autor

Seán McGinley
ist Geschäftsführer
des Flüchtlingsrats
BW.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte sich im Vorfeld der Entscheidung explizit für die geplante Änderung ausgesprochen. Begründet hat er seinen Standpunkt allerdings nicht mit Argumenten, warum Staaten, in denen unter anderem Homosexualität unter Strafe steht, Folter angewandt wird und in denen es zu Repressionen gegen Oppositionelle, Journalist*innen und Minderheiten kommt, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einstufungen als „sichere Herkunftsländer“ erfüllen. Vielmehr argumentierte Herr Kretschmann vollkommen an den verfassungsrechtlichen Vorgaben vorbei und verwies auf die vermeintliche „kriminelle Energie“ der „Gruppierungen junger Männer“ aus den genannten Staaten.

Kretschmanns Äußerungen enthalten mehrere Elemente, die mittlerweile zum Standard geworden sind im Diskurs um Flucht und Asyl – von der extremen Rechten bis weit in die selbsternannte Mitte der Gesellschaft: eine unzulässige Vermengung von Asyl- und Strafrecht, die offene Verachtung für die Vorgaben der Verfassung in Bezug auf das Grundrecht auf Asyl sowie die Ethnisierung von gesellschaftlichen Problemen wie Kriminalität.

Das nach wichtigste Kriterium, das ein Land Auffassung Kretschmanns erfüllen muss, um als „sicherer Herkunftsstaat“ eingestuft zu werden ist offenbar nicht, dass es sicher sein muss, sondern dass Menschen aus diesem Land aktuell in Deutschland grundsätzlich unerwünscht sein müssen. Die Westbalkanstaaten wurden zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt, damit Roma möglichst keine Chance

auf einen Schutzstatus haben. Mit der Situation in den Herkunftsländern, so wie es im Gesetz vorgesehen ist, hat die tatsächliche Praxis noch nie etwas zu tun gehabt. Oder warum fehlen beispielsweise die Schweiz, Kanada, Australien, Norwegen, oder Japan auf der Liste?

Das ganze System ist darauf ausgerichtet, bei Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ möglichst schnell Ablehnungen zu produzieren – auch bei Personen, die bei sorgfältiger und objektiver Prüfung, bei einer fairen und unparteiisch geführten Anhörung Chancen auf eine Anerkennung hätten. Das Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ ist ein Instrument, um das individuelle Recht auf ein faires Asylverfahren den jeweils gerade herrschenden gesellschaftlichen Ressentiments gegen bestimmte Nationalitäten und Ethnien zu opfern. Es gehört deshalb abgeschafft, und jeder Versuch, es auszuweiten, muss auf Widerstand stoßen.